

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des  
Sozial- und Gesundheitsausschusses  
im Rhein-Kreis Neuss  
**Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose**  
Geschwister-Scholl-Strasse 10  
41352 Korschenbroich

**Fraktion im Rhein-Kreis Neuss**

**Erhard Demmer**  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 06. Februar 2019  
Angela Stein-Ulrich/Jenny Olpen

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, unseren nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14. Februar 2019** zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Zur vereinfachten Umsetzung der Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, wird die Verwaltung beauftragt, eine Bildungskarte einzuführen, um die Teilhabe für alle Kinder sicherzustellen.

Begründung:

Im Jahr 2010 urteilte das BVerfG eindeutig, dass die geltenden Kinderregelsätze nicht existenzsichernd seien und es die Aufgabe des Bundesgesetzgebers sei, das soziokulturelle Existenzminimum für alle Kinder sicherzustellen (BVerfG, 1 BvL 1/09). Im Jahr 2011 wurde in Reaktion auf das Urteil das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt, womit leistungsberechtigte Familien die Möglichkeit erhielten, die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten, Schulmaterialien und Lernförderung oder auch Sportangebote bei der jeweiligen Leistungsstelle vor Ort zu beantragen und geltend machen zu können.

Der hohe Bürokratieaufwand und die oft verbreitete Unkenntnis über die Leistungen haben zur Folge, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen kaum abgerufen werden und bei vielen Kindern nicht ankommen. Das soziokulturelle Existenzminimum ist also nicht bei allen Kindern sichergestellt.

Das BuT geht mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand für alle beteiligten Akteure einher. So müssen die Leistungsberechtigten jede Leistung des BuT einzeln beantragen und die entsprechenden Nachweise vorlegen.

Im Rhein- Kreis Neuss werden lediglich nur von einem geringen Teil der Leistungsempfänger\*innen ein Antrag auf die o.g. Leistungen gestellt. Deshalb ist es notwendig einen Weg zu finden, der die Teilhabeleistungen so niederschwellig gestaltet, dass sie bekannt und einfach nutzbar sind.

Dazu soll in allen Rechtskreisen ein Globalantrag eingeführt und somit auf die gesonderte Antragstellung für die einzelnen Leistungen verzichtet werden. Diese administrativen Maßnahmen müssen mit einer intensiven Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den Leistungsanbietern kombiniert werden, um die Leistungsberechtigten über ihre Ansprüche zu informieren.

Es sollen automatisch bei der Beantragung und Bewilligung der primären Geldleistung (SGB II, Wohngeld usw.) die BuT-Leistungen zur soziokulturellen Teilhabe, die Förderung des Mittagessens sowie die Kostenerstattung eintägiger und mehrtägiger Ausflüge und Klassenfahrten mit beantragt werden.

Auf die Bildungskarte wird ein Guthaben entsprechend dem Bewilligungszeitraum – z. B. 60 Euro für 6 Monate Teilhabeleistungen – aufgeladen und kann dann von den Kindern und Jugendlichen bei Vereinen eingesetzt werden.

Zudem werden Pauschalbeträge für ein- und mehrtägige Klassenfahrten, Ausflüge und das Mittagessen gespeichert, die bei Bedarf eingelöst werden können.

Dies gilt für alle Kinder einer Bedarfsgemeinschaft bzw. Familie unabhängig davon ob sie die Leistung nutzen.

Gleichzeitig wird auf ein unbürokratisches Abrechnungsverfahren mit den Leistungsanbietern (Caterer, Sportvereine, Schulen usw.) gesetzt. Alle Anbieter können über die Bildungskarte ihre Leistungen abbuchen und müssen keine Einzelanträge mehr stellen bzw. Einzelabrechnungen vornehmen.

Die Finanzierung der Bildungskarte soll aus den eingesparten Personalkosten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich  
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss